

Anlage 1

Auf der Grundlage der §§ 8 und 79 der Kommunalverfassung Land Sachsen-Anhalt und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau kann der Stadtrat Beauftragte für entsprechende Aufgabenbereiche bestellen.

Mit dem demografischen Wandel in der Stadt Dessau-Roßlau nimmt der Anteil älterer und insbesondere hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung zu. Die Menschen werden gesünder älter, sind viel vitaler als in der Vergangenheit und verfügen auch im fortgeschrittenen Alter über Wissen und Erfahrungen, die unsere Gesellschaft bereichern und fördern.

Die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben muss gefördert, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Dessau-Roßlau soll weiterhin gestärkt werden. Um eine sachgerechte Lösung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen im demografischen Wandel zu erreichen, soll die Interessenvertretung und Mitbestimmung der Senioren umfassend und flächendeckend koordiniert werden.

Mit der Satzung über die Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten werden die Grundlagen für die Bestellung eines Seniorenbeauftragten in der Stadt Dessau-Roßlau geschaffen.

Die oben näher bezeichnete Satzung wurde mit dem derzeitigen Seniorenbeauftragten und den Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau intensiv beraten und zum Inhalt der vorgelegten Fassung der Satzung Einvernehmen hergestellt.